



Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart 7.6.1

Die Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen sieht für die Vorhabensart **7.6.1 „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“** eine laufende Antragstellung vor.

Es können nur jene Förderungsanträge in das Auswahlverfahren einbezogen werden, die bis zum vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle beim Amt der NÖ Landesregierung per Post, Telefax oder eingescannt per E-Mail eingelangt sind:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefax: 02742/9005-15220
E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

Für eine Antragstellung sind die auf der [Homepage des Landes Niederösterreich](#) bereitgestellten Antragsunterlagen zu verwenden.

Als Stichtag für die Einbeziehung in das nächste Auswahlverfahren wird der
16. Februar 2024
bekannt gegeben.

Um einen möglichst effizienten und zielgerichteten Einsatz der für diese Vorhabensart vorgesehenen Mittel zu ermöglichen, können nur Projekte bis zu einer Gesamthöhe von maximal **€ 1.200.000,-** berücksichtigt werden.

Hinweis:

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen. Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument [„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“](#) auf der Homepage des BMLRT beschrieben und auch dort abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens auch das Auswahlkriterium der „Übereinstimmung mit den Prioritätenlisten des Landes NÖ“ (siehe Folgeseite) besonders geprüft wird.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirt-
schaftsfonds für die Entwick-
lung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete



**Prioritätenliste
des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
für
Projektmaßnahmen im Naturschutz im Rahmen des
Programms LE 2020**

Vorhabensart 7.6.1

Vorhaben müssen grundsätzlich den in der Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen definierten Zielen dieser Vorhabensart dienen.

Ziele der Richtlinie:

1. Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG mit besonderem Bezug zum PAF, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der nationalen Biodiversitätsstrategie, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen, CBD, CITES) geleistet werden soll.
2. Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten stehen.
3. Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement und Schaffung guter Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz.
4. Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Naturschutzes als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.
5. Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

Zusätzlich zu den auf der [Homepage des Landes Niederösterreich](#) im Abschnitt zum Auswahlverfahren veröffentlichten Prioritäten werden aus den oben genannten Zielsetzungen folgende Schwerpunkte für den Auswahlstichtag 16. Februar 2024 definiert:

- Bestandssicherung, Bestandserhebungen, Bestandsverbesserungen sowie Kartierungen von Arten und/oder Lebensräumen von internationaler und/oder NÖ-spezifischer Bedeutung (z.B. Fischotter, Habichtskauz, Amphibien, Fledermäuse, relevante Arten gemäß Vogelschutzrichtlinie)
- Konzeption von Modellen oder Maßnahmen und Durchführung von Pflegemaßnahmen sowie Bewusstseinsbildung zur Umsetzung des „Konzepts zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich“, insbesondere Kombination von mindestens 2 dieser Elemente und insbesondere Projekte, die im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung NÖ entwickelt worden sind
- Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung zu und in Wildnisgebieten, Biosphärenparks, Nationalparks, Europaschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Naturparks in Niederösterreich